

Moped-Ausbildung neu 2016

Gespräch im BMVIT am 17. August 2016, Mitschrift

Aufgrund der vielen Novellen sind die Vorschriften bunt durcheinandergemixt im FSG und in der FSG DV. Zum Zusammenführen und Verbesserung der Übersichtlichkeit bleibt It Kühschelm und Schubert keine Zeit.

- Kreis der Kursveranstalter bleibt gleich: unverändert Fahrschulen, Clubs, Schulen
- Beginn der Ausbildung frühestens 2 Monate vor 15. Geburtstag
- Reihenfolge muss eingehalten werden: zuerst 6 UE Theorie, danach Prüfung, jedoch am gleichen Tag erlaubt, auch die Praxis muss nach der Theorie sein, Theorie Ausbildung>Theorie Prüfung>Praxis Platz> Praxis Straße
- Die zur (praktischen) Ausbildung berechtigten Personen bleiben textlich in der VO (und werden nicht ins Gesetz übergeführt, was redaktionell stimmig wäre)
- Die mündliche Prüfung entfällt künftig, dh: es gibt keine mündlichen Prüfung mehr, wenn nur 60 Prozent beantwortet.
- 80 Prozent der Kenntnisse sollen nachgewiesen werden am PC
- Prüfungswiederholung frühestens nach 2 Wochen Wartefrist
- Die Prüfung hat an Hand der vom BMVIT genehmigten Prüfungsunterlagen in IT-unterstützter Form zu erfolgen.
 - Das BMVIT möchte die Prüfung in die Fragenverwaltung der Programmierfabrik anhängen, keine neue Ausschreibung machen (wg Zeitverlust bis Inkrafttreten). Schubert argumentiert: wäre nur eine Insellösung bei Programmierfabrik
 - Das KfV ist bereit, die Kosten einer gesonderten EDV Version zu erheben und ist bereit, die EDV Abwicklung beim KfV anzusiedeln. Damit wäre keine Zusammenführung mit der Fragenverwaltung der Programmierfabrik gegeben. Das KfV erwartet keine Mehrkosten durch die „technische Insellösung“, auch die Folgekosten sollen vertretbar sein (derzeit Personalaufwand beim KfV für Papierfragebögen usw).
- Starten der Prüfung mit Bürgerkarte durch Aufsichtsperson (keine Amtsperson)
- Identer Personenkreis von Aufsichtsperson, Ausbildungsperson, Prüfungsperson
- Bei Manipulation verliert Aufsichtsperson Berechtigung für Aufsicht 2 Jahre
- Die Prüfung dürfen nur abnehmen:
 - neben Besitzer einer Fahrschullehrerberechtigung (wie bisher)
 - neu auch Instruktoren gem § 4a Abs 6 FSG (bisher nicht genannt) (das sind zur Mehrphasenausbildung Berechtigte, ohne Zusatzausbildung), (die zur Motorrad-Ergänzungsausbildung berechtigten Instruktoren benötigen ja Zusatzausbildung.)
- Risikokompetenz wird in Prüfung eingebaut
- Die „Risikokompetenzausbildung“ benötigen dann auch B-Fahrlehrer, die AM-Ausbildungen machen.
- Aufzeichnungen per Formular (gem Anlage KDV bzw Tagesnachweis: In Formular ist bei „Bemerkungen“ eine Angabe des konkret verwendeten Fahrzeuges zu machen. Das wird in der Regel die Eintragung des Kennzeichens sein.
- Die Theorieausbildung muss nur einmal absolviert werden (Prüfungsabschluss).
- Wird die Fahrzeugbeherrschung am Platz nicht erzielt, kann diese beliebig (zB 6-7mal) oft wiederholt werden, dann schriftliche Bestätigung der Fahrzeugbeherrschung, bevor dann auf die Straße gefahren wird.
- Inkrafttreten mit 1. März 2017 (Kühschelm will früheres Datum, rasch in Verkehrsausschuss)
- Nicht durchsetzbar ist eine Verschiebung (Erhöhung) der praktischen Stundenanzahl. Auch eine Verschiebung von 6:2 auf 4:4 (mind 4 Stunden auf Straße) ist nicht durchsetzbar.

Conclusio:

- Die Umstellung von Papier auf Computer. Entfall der mündl Prüfung, fix 80 Prozent.
- Schulen bleiben, sollen mit Bürgerkarte einsteigen können.
- Das BMVIT möchte eine Computer-Anbindung bei Programmierfabrik.
- Das KfV ist bereit, für die getrennte Lösung einen Vorschlag zu unterbreiten und beim KfV anzusiedeln. Samt Einstieg mit Bürgerkarte.
Fragenüberarbeitung gemeinsam Fahrschulen und KfV
- KfV wird AG zur Konzepterarbeitung einberufen.
- Risikokompetenzschulung der Ausbildner.
- Schriftliche Bestätigung der Platzreife, dann Straßenfahrt
- Keine Änderung bei Praxis (6 UE Platz, 2 UE auf Straße bleiben)
- keine Mehrphase/Perfektionsfahrt bei AM
- Der Fachverband wird (derzeit) nicht zustimmen, wenn die AM-Computerprüfung mit der „klassischen“ Fragenverwaltung als „eigenes Modul“ bei der Programmierfabrik angesiedelt wird, um nicht weiteren Wünschen Dritter Tür und Tor zu öffnen.

Eb/19.08.16